

Stand 14.03.2013

East-Side-Gallery - Die Chronologie

Eine 20 Jahre alte Fehlplanung am Spreeufer und ihre Folgen

Zusammengestellt von Mitgliedern der BVV-Fraktion von
Bündnis 90/Die Grünen Friedrichshain-Kreuzberg



Für die Berliner SPD beginnt die Geschichte erst mit der Fusion der Bezirke Friedrichshain und Kreuzberg im Jahr 2001. Also in dem Jahr, als Grüne im Bezirksamt des neuen Fusionsbezirks Friedrichshain-Kreuzberg mit Verantwortung übernahmen und einen von sechs StadträtInnen stellten.

Tatsächlich beginnt die Geschichte der Bauvorhaben an der East Side Gallery aber viel früher. Um dies nachvollziehbar zu machen, haben wir den Ablauf der verschiedenen Entscheidungen und Festlegungen, die über 20 Jahre bis zur heutigen Situation geführt haben, hier dargestellt. Alle im Folgenden getroffenen Aussagen sind mit Dokumenten belegbar. Wenn neue Erkenntnisse hinzu kommen, werden wir den Text entsprechend ergänzen.

Auch wenn Wowereit jetzt die sog. „kleine Lösung“ befürwortet, d.h. keine Öffnung der East Side Gallery, aber Luxusbebauung auf dem ehemaligen Todesstreifen, wollen wir weiter die große Lösung verwirklichen, die die Grünen in Friedrichshain-Kreuzberg schon immer angestrebt haben: Keine Bebauung des ehemaligen Todesstreifens! Stattdessen eine zusammenhängende spreewärtige Grünanlage. Sonst wird die East Side Gallery durch die über 150 Meter lange, massive Bebauung direkt dahinter zu einer Vorgartenmauer abgewertet.

Die Historie:

1990

Nach der Wende wurden die Spreegrundstücke Mühlenstraße 60 - 63 restituiert. Die Eigentümer waren danach Haniel (Baustoffhandel), das Kolpingwerk und die Nicolaiischen Verlagserben. Alle drei haben mittlerweile weiterverkauft und sind nicht mehr Eigentümer der Flächen.

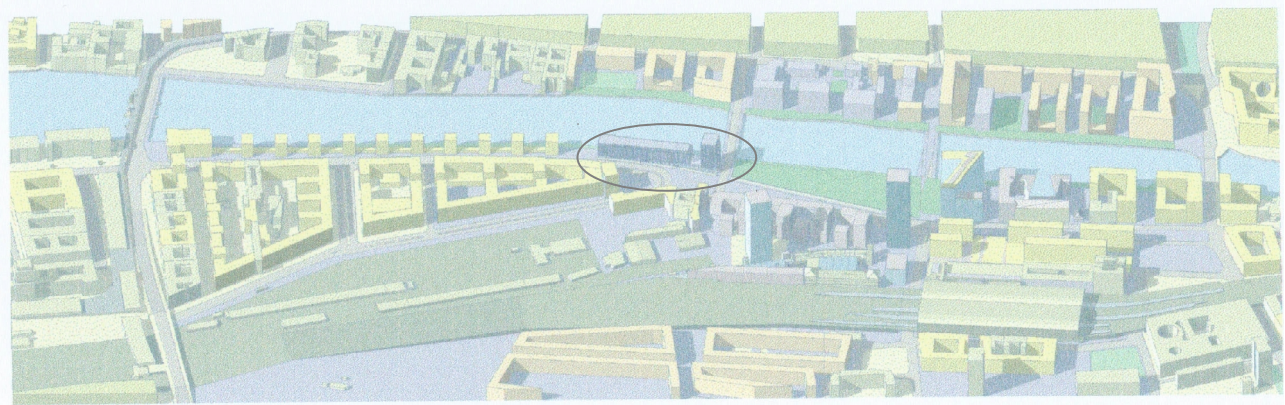
1992

Städtebauliches Wettbewerbsverfahren "Hauptbahnhof" (heute Ostbahnhof) im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung von Senator Hassemer (CDU)

Das Ergebnis: Das Hochhaus auf dem "Todesstreifen" zwischen East Side Gallery und Spreeufer, östlich der ehemaligen Brommystraße. Daran anschließend ein 120 m langer Gebäuderiegel sowie 10 Stadthäuser entlang der gesamten Strecke bis zur Oberbaumbrücke (bildliche Darstellung siehe nächste Seite). Die Mauer wird als reines bauliches Hindernis gesehen, der ehemalige Todesstreifen als lukratives Bauland.

1999

Übernahme der Ergebnisse des Wettbewerbsverfahrens in das "Planwerk Innenstadt", durch Bausenator Peter Strieder (SPD) womit es für die Bezirksverwaltungen Bindung nach § 1 Baugesetzbuch (Abwägungstatbestand) in der Bauleitplanung entfaltet. Das bedeutet, dass bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Ergebnisse eines von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes oder einer von ihr beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung berücksichtigt werden müssen.



Das Hochhaus mit dem 120 Meter langen Riegel. Links davon noch zu sehen: Die eigentlich auf der heutigen Parkfläche zwischen ehem. Oststrand und Oberbaumbrücke geplanten 10 Stadthäuser, die durch Aufkauf und Festsetzung als Grünfläche verhindert werden konnten. (Nachtrag zum Vorbescheidsantrag 2000, Anlage zum Schreiben Strieder, Link unten)

Der Senat schafft Fakten und erzwingt Baurecht

2001 Positiver Bauvorbescheid auf Druck von Bausenator Strieder (SPD)

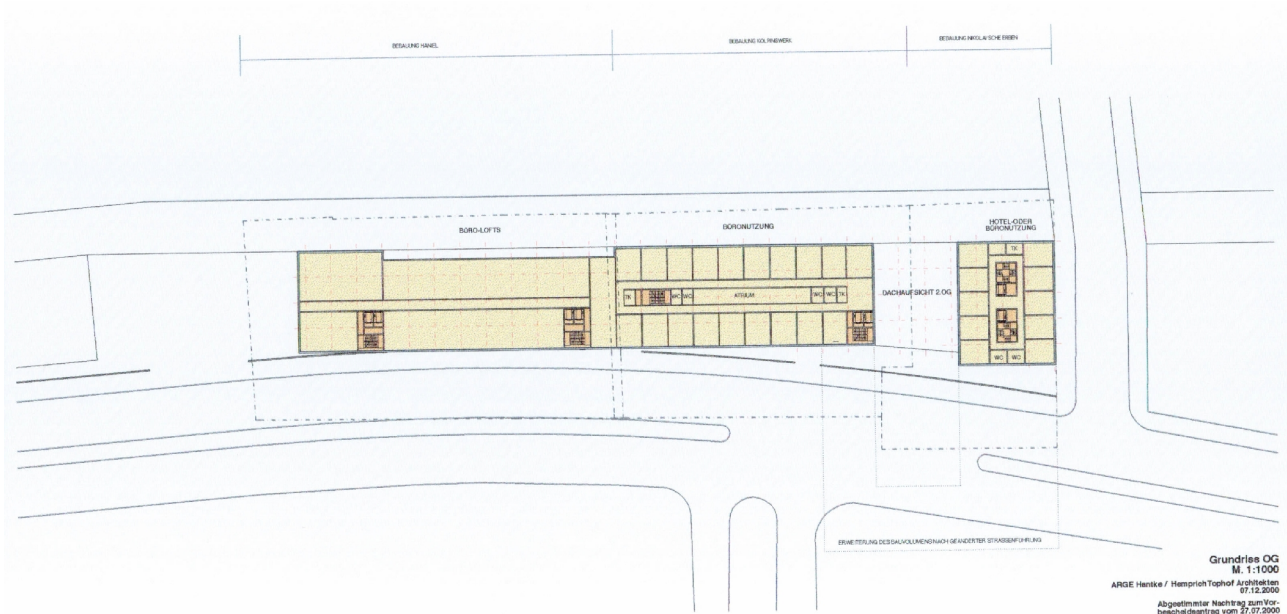
Gemeinsamer Bauvorbescheid für Hochhaus (überwiegend Wohnen) und Gebäuderiegel (Wohn- und Geschäftshaus) wird nach §34 BauGB auf Basis des geltenden Planwerk Innenstadt erteilt.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Peter Strieder, SPD) zieht die Bescheidung aus "dringendem Gesamtinteresse Berlins" an sich und weist das Bezirksamt Friedrichshain (Stadträtin Martina Albinus, für PDS) an, innerhalb von 14 Tagen positiv zu bescheiden. Das Schreiben aus dem Haus von Senator Strieder, in dem er den Bezirk Friedrichshain anweist das Baurecht zu schaffen, das der Bezirk bis heute nicht mehr loswerden kann.: [LINK](#)

Zitat aus dem Schreiben: „Die East Side Gallery soll im Rahmen des Bauvorhabens punktuell mit Öffnungen versehen werden.“

Denkmalschutz: Das Landesdenkmalamt stimmt nach einer Besprechung mit Senatsbaudirektor Hans Stimmann am 30.11.2000 dem Mauerdurchbruch zu.

In den Wirren der Bezirksfusion Anfang 2001 erteilt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung den Bauvorbescheid sogar selbst (Dokument liegt auf Anfrage vor).



Hier zu sehen: Die Planung für Hochhaus und 120 Meter-Riegel entspricht bereits im von Bausenator Strieder (SPD) angeordneten Bauvorbescheid von 2000 der heutigen Planung und hat entsprechendes Baurecht geschaffen, das der Bezirk bis heute nicht loswerden kann, ohne die Eigentümer entschädigen zu müssen. Hierfür hat der Senat bisher leider stets seine Unterstützung verweigert (Anlage zum Schreiben Strieder, Link oben).

Grüne Rettungsversuche nach der Bezirksfusion:

Aufkäufe durch Franz Schulz seit der Bezirksfusion 2001

Franz Schulz kauft als neuer Baustadtrat nach und nach alle Grundstücke der 10 "Stadthäuser" aus dem Wettbewerbsergebnis auf, also alle Bauflächen östlich des großen Gebäuderiegels. Nur die Eigentümer von Hochhaus- und Gebäuderiegelgrundstück wollen nicht verkaufen. **Franz Schulz hat seit der Fusion, erst als Baustadtrat und dann als Bürgermeister versucht, das gesamte Gelände hinter der East Side Gallery als öffentliche Parkanlage zu sichern.**

2005: Bebauungsplan V-74

Die Ergebnisse der Bemühungen, werden in einem Bebauungsplan (V-74) gesichert, um die bisher als Bauland ausgewiesenen Flächen dauerhaft als Grünflächen zu sichern. Das Ziel ist die Festsetzung der aufgekauften Flächen als Park, was nicht mehr mit einem einfachen Verwaltungsakt rückgängig gemacht werden kann. Der Bebauungsplan weist die aufgekauften Flächen nunmehr als öffentliche Grünflächen aus, nicht mehr als Bauland. Die verbliebenen Flächen der nicht verkaufswilligen Eigentümer werden mit dem immer noch vorhandenen Baurecht ausgewiesen, das durch die 2000 erteilten Bauvorbescheide bereits geschaffen wurde. Die Konzeption der Bebauung ist genau so auch in diesen Vorbescheiden schon vorhanden. Das durch die Bauvorbescheide von 2000 geschaffene Baurecht hätte aufgrund unveränderter baurechtlicher Grundlage nach §34 BauGB (weiterhin unbepannter Innenbereich) sowieso weiter verlängert werden müssen. Hätte der Bezirk die Flächen der nicht verkaufswilligen Eigentümer als

Grünfläche ausweisen wollen oder anderweitig des bestehende Baurecht reduziert, hätte er zum Zeitpunkt der Festsetzung nachweisen müssen, dass die Finanzierung der Folgen einer solchen Planänderung (Entschädigung der Eigentümer) gesichert ist. Bei einem hohen Millionenbetrag hätte deshalb das Land Berlin erklären müssen, dass es bereit ist, dem Bezirk die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, da die Bezirkshaushalte dafür nicht ausreichen. Senator Strieder erklärte während des Bebauungsplanverfahrens, das seit 1997 lief, die vorhandene Planung sei gut und deshalb erhalte der Bezirk für eine Planänderung, die vom bisherigen Baurecht abweicht, keinen Pfennig. Der Aufkauf der anderen Flächen, die heute den Park darstellen, konnte nur über die Ausgleichszahlungen von anderen Bauvorhaben finanziert werden. Auch für diese Aufkäufe erhielt der Bezirk kein Geld vom Senat.

Der Anschluss der geplanten Brommybrücke wird in diesem Bebauungsplan ebenfalls festgehalten.

2001 – 2006 Mehrheitsverhältnisse in Friedrichshain-Kreuzberg

Das Bezirksamt (BA) Friedrichshain-Kreuzberg 2001-2006 bestand aus der Bezirksbürgermeisterin der PDS und einer weiteren Stadträtin der PDS, 2 StadträtInnen der SPD, 1 Stadtrat der CDU und dem grünen Baustadtrat. Die Vorlage zur Beschlussfassung zum Bebauungsplan V-74 aus 2005 wurde mit einem entsprechenden Bezirksamtsbeschluss in die BVV eingebracht. Um eine solche Vorlage einzubringen, bedarf es einer Mehrheit im Bezirksamt.

Von einem „grünen Bebauungsplan“ kann also keine Rede sein. Ein unseren grünen Vorstellungen entsprechender „grüner Bebauungsplan“, wäre mit der damals herrschenden Bezirksamts-Mehrheit leider gar nicht durchzusetzen gewesen.

Die Bezirksamts-Vorlage wurde anschließend von der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) beschlossen. Die damalige Zusammensetzung der BVV Friedrichshain-Kreuzberg:

PDS 17 Verordnete
SPD 15 Verordnete
Grüne 13 Verordnete
CDU 8 Verordnete
FDP 2 Verordnete

Baugenehmigung vom 30. 06. 2008

Die Grundlage für die auf Antrag des Grundstückseigentümers erteilte Baugenehmigung für das Hochhaus ist der 2005 beschlossene Bebauungsplan, der rechtlich bindend ist. Genau so wie die unter Anweisung von Strieder (SPD) erteilten Vorbescheide verbindlich waren. Wenn die beiden verbliebenen Grundstücke, die der Bezirk nicht aufkaufen konnte (Hochhaus und Gebäuderiegel), nicht in den Bebauungsplan übernommen worden wären, wären die 2000 erteilten Bauvorbescheide nach §34 BauGB bis 2008 weiter verlängerbar gewesen. Sie wiesen die gleiche Art der Bebauung aus. Auch diese Vorbescheide hätten 2008 zu einer Baugenehmigung geführt und an der heute drohenden Bebauung hätte sich nichts geändert.

Bürgerentscheid bestätigt Bezirk: Keine Bebauung des ehemaligen Todesstreifens

Juli 2008

87 Prozent der abgegebenen Stimmen in Friedrichshain-Kreuzberg votieren für den Bürgerentscheid "Spreeufer für alle"

Damit wurde nicht nur gegen die geplante Bebauung am Friedrichshain-Kreuzberger Spreeufer gestimmt, sondern gleichzeitig für den künftigen Brommysteg als Fußgängerbrücke, die Kreuzberg und Friedrichshain auf Höhe der Eisenbahnstraße und Rummelsburger Platz miteinander verbinden soll. Deshalb wurde diese Brücke fortan nicht in Frage gestellt. Eine alternative Querungsmöglichkeit auf Höhe der Manteuffelstraße ist aber ebenso denkbar, wie überhaupt keine Brücke.

Die SPD wollte zuerst eine Brücke, die auch für Autoverkehr geeignet ist. Später nur noch für den ÖPNV. Bündnis 90/Die Grünen wollten immer nur eine Fußgänger- und Fahrradbrücke, damit die Brücke nicht nachträglich für Autos freigegeben werden kann. Letzteres wurde so von dem Bürgerentscheid bestätigt.

[LINK](#) Bürgerentscheid

Der letzte Versuch

August-September 2012

Die Plangewährleistungsfrist nach BauGB von 7 Jahren läuft für den Bebauungsplan im August 2012 ab. Bezirksamt und BVV leiten ein Bebauungsplan-Änderungsverfahren ein, mit dem Ziel, die bisherigen Bauflächen als Grünflächen auszuweisen.

Erstmals signalisiert der neue Grundstückseigentümer eine Verkaufsbereitschaft, bzw. die Bereitschaft das Grundstück an der Spree aufzugeben und einer öffentlichen Nutzung zu überlassen, wenn ihm dafür ein entsprechendes Ersatzgrundstück geboten würde.

Die grüne BVV-Fraktion Friedrichshain-Kreuzberg stellt daraufhin den Antrag, den geltenden Bebauungsplan zu ändern, um auch die verbleibenden Baugrundstücke (Hochhaus und Gebäuderiegel) als Grünflächen festzusetzen. Dazu sollten mit dem Senat Verhandlungen über die Kompensation oder Tauschgrundstücke aufgenommen werden. Der BVV Beschluss erfolgt am 26. September. (Antragstext Anlage 1)

Die Senatsebene muss um Hilfe gebeten werden, weil der Bezirk weder über entsprechende Tauschgrundstücke verfügt, noch über die Millionen Euro für eine etwaige Entschädigung.

Ende Oktober 2012: Positives Signal aus der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung als zuständige Fachbehörde erhebt keine Einwände gegen die Änderung des Bebauungsplans und die damit verbundene Umwidmung in eine

Grünfläche. Der damalige Besitzer des Hochhausgrundstücks ist mit einem Grundstückstausch einverstanden. Er erwartet ein Angebot des Senats. Das Konsortium, dem der Gebäuderiegel gehört, ist nach der Aussage von Franz Schulz, er habe den Senat hinter sich, möglicherweise auch zu einem Tausch bereit.

Franz Schulz und die grüne BVV-Fraktion sind optimistisch weil kurz zuvor mit Unterstützung des Finanzsenators die Rückübertragung der "Prinzessinnengärten" und die Findung eines Ausweichgrundstücks für das YAAM aus dem Liegenschaftsfonds Berlin gelungen war.

30. 10. 2012 Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans

23. November: Absage von Finanzsenator Nußbaum (parteilos, für SPD)

Senator Nußbaum teilt mit, der Senat stelle keinerlei Finanzen oder Austauschgrundstücke zur Verfügung. Eine gesamtstädtische Bedeutung des Grundstücks (u.a. für die East-Side-Gallery) wird seitens der Senatsverwaltung nicht festgestellt. Ein Grundstückstausch wird durch den Finanzsenator nicht unterstützt. Der Bezirk solle das Grundstück kaufen, wenn er dort eine Grünfläche haben möchte. Hierfür gibt es aber keine finanzielle Unterstützung seitens der Landesebene und der Bezirkshaushalt hat keine Mittel in zweistelliger Millionenhöhe, die für solch eine Investition ausgegeben werden könnten. Auch die Alternative eines Grundstückstauschs kann der Bezirk nicht alleine durchführen, da ihm entsprechende Grundstücke fehlen.

Damit ist die Festsetzung als Grünfläche nicht realisierbar. Alle attraktiven Grundstücke sind im Liegenschaftsfonds. Der Bezirk hat nicht genug Geld, um Grundstücke zu kaufen/Entschädigung zu zahlen. Beides, Liegenschaftsfonds und Bezirkshaushaltsausstattung, kontrolliert Senator Nußbaum mit und weiß es ganz genau. Damit hat der Senat den Bezirk im Regen stehen lassen.

[LINK](#) Brief Nußbaum

November/Dezember 2012

Der Vorbesitzer des Hochhauses verkauft sofort, als klar ist, dass der Senat nicht bereit ist, ein Austauschgrundstück zur Verfügung zu stellen. Nach der Mitteilung von Senator Nußbaum, geht das Grundstück in Besitz der CIC Group (Maik Uwe Hinkel) über, die dort das jetzt in der Presse zu sehende Hochhaus zu bauen beabsichtigt.

Heute

Nach verschiedenen Verlängerungen über die Jahre wäre die Baugenehmigung für das Hochhaus im Juni 2013 erneut abgelaufen. Da der Bauherr Maik Uwe Hinkel die Arbeiten an der Tiefgarage begonnen hat und eine Baubeginnsanzeige gemacht hat, ist die Baugenehmigung realisiert. Auch eine Veränderungssperre ist jetzt nicht mehr möglich. **Das Bauvorhaben kann nur durch öffentlichen und politischen Druck aufgehalten werden. Das letzte Zeitfenster im Herbst 2012 wurde wegen der Weigerung des Senats, dem Bezirk zu helfen, verpasst. Damals waren beide Investoren tendenziell bereit ihre Grundstücke einzutauschen.**

Die Eigentümer des Grundstücks für den 120 Meter langen Bauriegel haben zur Zeit den verlängerten Vorbescheid aus 2001. Sie beabsichtigen demnächst den Bauantrag einzureichen.

Das Bezirksamt könnte eine Rückstellung auf der Basis des Änderungsbeschlusses vom 31.10.2012 (Amtsblatt) vorbereiten. Das heißt aufgrund der angezeigten Veränderung des

Bebauungsplanes kann der Bezirk eine Baugenehmigung zunächst zurückstellen. Ob der Bezirk sich dazu entscheidet, hängt weiterhin von der Hilfe des Senats ab. Diese wird unbedingt notwendig werden, um die Bebauung tatsächlich zu verhindern und entweder ein Tauschgrundstück oder Entschädigung bereit zu stellen. Alleine wird der Bezirk die finanziellen Folgen nicht tragen können.

Die Mauer-Problematik

Die Genehmigung für die Öffnung der Mauer musste das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg erteilen, weil der Bauherr ein Recht auf verkehrliche Erschließung hat und die Stelle und das Ausmaß der Öffnung so im Bebauungsplan festgehalten ist (auch wegen der geplanten Brommybrücke). Hätten wir mit Hilfe des Senats noch einmal über die Bauvorhaben verhandeln können (bei der Änderung des Bebauungsplans), wäre auch hier keine Notwendigkeit für irgendeine Öffnung gewesen. So besteht der Bebauungsplan aber fort und das Bezirksamt hält sich an Recht und Gesetz. So wie es die SPD Berlins ja zur Zeit auch von Franz Schulz fordert. Nachdem der letzte Rettungsversuch im Herbst 2012 von der Senatsverwaltung abgeblockt worden war und eine öffentliche Reaktion und Mobilisierung trotz breiter Berichterstattung ausblieb, sah das Bezirksamt keine Möglichkeit mehr, dem Eigentümer seine Rechte zu verwehren, die Erschließung zu verweigern und das Hochhaus zu verhindern.

Der Brommysteg kann auch mit den vorhandenen Mauerdurchgängen oder an einer anderen Stelle oder überhaupt nicht realisiert werden. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass Friedrichshain-Kreuzberg auch mit den vorhandenen Spreequerungen leben kann. Insofern steht einer Änderung des Bebauungsplanes und einer Herausnahme der Maueröffnung nichts entgegen. Aber ohne Unterstützung des Senats wird das nicht gelingen.

In dem vom Investor zitierten öffentlich-rechtlichen Vertrag (andere Verträge, die in der Presse kolportiert werden, wie „städtebaulicher Vertrag“, „Durchführungsvertrag“ gibt es nicht) ist nicht nur festgehalten, dass der Investor die Öffnung der Mauer durchführt, sondern dass er die gesamte verkehrliche Erschließung durchführt und finanziert. Also auch den späteren Uferwanderweg und die im Bebauungsplan festgelegte Straße. Herr Hinkel hat die Übernahme der Kosten und Durchführung akzeptiert, weil er auf eine möglichst schnelle Erschließung seines Grundstücks drängte. Rechtlich ist das Bezirksamt dazu gezwungen, öffentliches Straßenland auch zu bauen, wenn der Anlieger eines Grundstücks zu bauen beginnt und die Bauleitplanung eine öffentliche Straße vorsieht. D.h. wenn die Straße im Bebauungsplan steht, hat der Grundstückseigner das Recht auf den Bau der Straße zur Erschließung seines Grundstücks. Der Zeitpunkt der Öffnung der East Side Gallery, wenige Tage nach der Genehmigung, kam auch für das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg überraschend schnell. Auf den Zeitpunkt hatte es keinen direkten Einfluss.

Nach den Protesten am 1. März 2013:

4. März 2013 Moratorium für die Maueröffnung

Zur Zeit (4. März 2013) hat sich das Bezirksamt mit der CIC (Hochhaus) geeinigt, dass keine Erschließung des Hochhauses über die Brommystraße erfolgen soll und zugleich vom Bezirksamt keine zwingende Notwendigkeit gesehen wird, für einen Brommysteg die East Side Gallery zu öffnen.

Insoweit zeichnet sich ab, dass an dieser Stelle keine Öffnung der East Side Gallery erfolgen wird.

Dennoch werden wir weiter daran arbeiten, die Bebauung von über 150 Metern des ehemaligen Todesstreifens zu verhindern. Der Bezirk tut was er kann und was in seiner Kompetenz liegt. Darüberhinausgehendes kann nur mit Hilfe des Senats und mit dem notwendigen politischen Willen von dort erreicht werden. Es gilt die East Side Gallery in ihrer Gänze zu erhalten. Auch deshalb müssen wir vor allem die Bebauung verhindern, das Hochhaus und den 120-Meter-Riegel im ehemaligen Todesstreifen, die eine weitere Öffnung der East Side Gallery zwingend nach sich ziehen würde.

Die Bebauung mit einem Hochhaus und einem benachbarten 120-Meter-Gebäuderiegel auf dem schmalen Grünstreifen zwischen East Side Gallery und Spreeufer würde die historische Hinterlandmauer mit der East Side Gallery im Angesicht dieser Betongebirge nur noch als Vorgartenmauer erscheinen lassen. Diese Art der Bebauung widerspricht darüber hinaus dem erfolgreichen Bürgerentscheid von 2008 und würde die beiden Parks am Spreeufer trennen, die in den letzten Jahren realisiert werden konnten.

7. März Gespräch zwischen Wowereit, Bezirk, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Senatsverwaltung für Finanzen und den beiden Investoren

Klaus Wowereit kündigt an, man werde Wege suchen, wie man möglichst wenig Mauer abreißen müsse. Die Bauvorhaben befürwortet er aber weiterhin. Man müsse einen Weg finden, wie das Hochhaus über das Nachbargrundstück (Gebäuderiegel) erschlossen werden könne. Dort soll der vorhandene Mauerdurchbruch von 4 auf 10,80 Meter erweitert werden. Der Bezirk lehnt die Bebauung weiterhin ab.

Bis zu seinen Äußerungen in der Presse war nicht abzusehen, dass der Investor bereit ist, auf sein Recht zu einer Erschließung über sein eigenes Grundstück zu verzichten. Herr Hinkel und das Besitzerkonsortium des betreffenden Nachbargrundstücks (der Gebäuderiegel) verhandeln mittlerweile über eine entsprechende Regelung. Denn ohne eigene Öffnung muss das Hochhaus über das Grundstück des Gebäuderiegels erschlossen werden. Das Konsortium dem der Gebäuderiegel gehört, klagt auf eine eigene Maueröffnung. Diese soll dann zur Erschließung beider Grundstücke genutzt werden. Die Klage ist noch anhängig, wird aber vermutlich mit der Erlaubnis zur Erweiterung des ehemaligen Einganges zum Oststrand enden (Recht auf Erschließung). Über diese vermutlich bald von 4 Meter auf 10,80 Meter erweiterte Lücke möchte nun auch Herr Hinkel sein Grundstück erschließen.

Der Platz zwischen Mauer und den geplanten Gebäuden ist sehr eng. Deshalb müssten die

Besitzer des Grundstücks des Gebäuderiegels ihre Planung ändern, um ausreichend Platz für die verkehrliche Erschließung des Hochhauses und die Feuerwehr zu schaffen. Eine entsprechende Planänderung wird momentan angeblich vorbereitet, liegt aber noch nicht vor.

Es bleibt abzuwarten, ob der Investor sich mit seinen Nachbarn einigen kann und dann rechtssicher darauf verzichtet, sein Gelände über die ehemalige Brommystraße zu erschließen. Denn wenn er das nicht tut, kann er theoretisch jederzeit die Öffnung der East Side Gallery nachholen, die ihm laut Baurecht zusteht.

11. März Sitzung des Kulturausschusses zur East Side Gallery

Der Vertreter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Herr Kühne (Leiter Abteilung II - Städtebau und Projekte), erklärt nach den Ausführungen von Franz Schulz zum Entstehen des Baurechts gegenüber dem Ausschuss, er habe dem nichts hinzuzufügen. Anders als Senator Müller und Klaus Wowereit bestätigt er die hier dargestellten Vorgänge also als richtig.

Anlage 1

Der Text des Grünen Antrags aus dem August 2012, beschlossen in der BVV am 26.September:

"Das Bezirksamt wird beauftragt, den Bebauungsplan V-74 für die Grundstücke Mühlenstraße 60-63 unverzüglich zu ändern und eine Grünfläche festzusetzen. Weiter wird das Bezirksamt aufgefordert, über Möglichkeiten zur öffentlichen Finanzierung eines Ankaufs des Grundstücks, eines Grundstückstauschs oder ähnlicher geeigneter Maßnahmen mit dem Berliner Senat zu verhandeln.

Begründung:

Das oben genannte Grundstück liegt zwischen dem Spreeufer und der East Side Gallery sowie zwischen dem East Side Park und dem Spreepark im Ortsteil Friedrichshain. Auf diesem Grundstück ist zurzeit der Bau eines Hochhauses und eines Gebäuderiegels zulässig. Dem Bezirk ist es im Rahmen der Neugestaltung des Spreeufers gelungen, angrenzend mit dem East Side Park und dem Spreepark zwei neue Grünflächen für die Friedrichshain-Kreuzberger Bevölkerung, aber auch für viele Besucherinnen und Besucher zu schaffen. Ein solches Hochhaus/Gebäuderiegel würde die beiden in den vergangenen Jahren neu angelegten Parks erheblich beeinträchtigen. Auch städtebaulich lässt sich ein solitärer Gebäudekomplex an dieser Stelle nicht überzeugend begründen. Sinnvoll wäre stattdessen die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche, die den Spreepark und den East Side Park verbindet. Das Grundstück liegt überdies im Bereich des erfolgreichen Bürgerentscheids „Spreeufer für alle“, der ebenfalls einen unbebauten Uferstreifen fordert.

Die Änderung des Bebauungsplans ist möglichst im Einvernehmen mit dem Eigentümer umzusetzen. Dafür sollte das Land Berlin öffentliche Mittel oder Ersatzgrundstücke zur Verfügung stellen. Denn die Sicherung einer öffentlichen Grünfläche an dieser prominenten Stelle wäre nicht nur ein großer Gewinn für den Bezirk sondern von gesamtstädtischem Interesse."

Der zugehörige Aufstellungsbeschluss erfolgte am 30.10.2012 (DS/0460/IV)